



Sportamt

04.09.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Jany

Telefon: 492-5211

Jany@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Baumaßnahmen von Münsteraner Sportvereinen  
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn für die Schwimmvereinigung von 1891 e. V.

Beratungsfolge

05.09.2018 Sportausschuss

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster genehmigt nach der Sportförderrichtlinie der Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V. für die geplante Baumaßnahme im Vereinsbad Sudmühle wie folgt den beantragten „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“:

Verein	Anhörung BV	Maßnahme	Antrag vom	ca. Aufwand	Zuschuss bis zu	Zuschussentscheidung (voraussichtlich)
Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	MS-Ost	Sanierung der Hauptelektroverteilung	04.10.2017	9.000 €	4.500 €	2019
Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.	MS-Ost	Rohrbruch	19.06.2018	7.000 €	3.500 €	2020

2. Die Stadt Münster genehmigt den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ nach Beschlusspunkt Ziffer I.1. unter den folgenden Bedingungen:
  - 2.1 Die Bewilligung des „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns“ nach der Sportförderrichtlinie hat keinen Einfluss auf die Beratung und Beschlussfassung der Gremien der Stadt Münster über den von der Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V. beantragten Baukostenzuschuss.
  - 2.2 Wann und mit welchem Ergebnis die Gremien der Stadt Münster über die von der Schwimmvereinigung von 1891 e. V. beantragte Sportförderung entscheiden werden, ist unabhängig von der Entscheidung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“.

- 2.3 Die Gremien der Stadt Münster verbinden mit ihrer Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ der Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V. gegenüber keinen Hinweis auf die Bewertung der Förderanträge.
- 2.4 Die Schwimmvereinigung von 1891 e. V. bemüht sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum, die an anderer Stelle möglichen Förderungen für die Baumaßnahmen zu erhalten.
- 2.5 Die Schwimmvereinigung von 1891 e. V. hält bei der sachgemäßen Durchführung der Baumaßnahmen die einschlägigen Standards und Vorschriften ein und stimmt sich über Abweichungen davon rechtzeitig mit der Stadt Münster ab.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss nach Ziffer I.1. zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlusspunkte haben keine finanziellen Auswirkungen.

## **Begründung**

Zu 1.:

### **Beschlussfassung**

Die Versicherung der Schwimmvereinigung wird den Schaden im Vereinsbad regulieren. Daher zog SV `91 ihren Antrag auf Förderung der Sanierungskosten und Genehmigung des förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns zurück. Zu dem Zeitpunkt war die Beschlussvorlage an den Sportausschuss zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn fertiggestellt und versandt.

Die Bezirksvertretung Münster-Ost erhielt zur Anhörung der Beschlussvorlage in ihrer Sitzung am 30.08.2018 eine entsprechende Information. und beschloss einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlags in der vorstehenden geänderten Fassung.

i. V.

gez.

Cornelia Wilkens  
Stadträtin